

ENTGELTORDNUNG

Teil II-IV

FLUGHAFEN ROSTOCK-LAAGE-GÜSTROW GMBH

genehmigt durch den Geschäftsführer:

Datum:

Unterschrift:

Entgelte für Leistungen

1. Grundleistungen

Die Flughafen GmbH führt die für den Betrieb der Kunden in Betracht kommenden Leistungen

- a) der Passagierabfertigung,
- b) des Bodenverkehrsdienstes,
- c) der Ladekontrolle/Kommunikation/OPS und
- d) des Frachtumschlags
- e) Catering
- f) Cleaning

entsprechend dem „Verzeichnis der Grundleistungen“ (Anlage 1) aus, sofern sie dazu technisch und personell in der Lage ist.

2. Sonderleistungen

Auf Anforderung des Kunden führt die Flughafen GmbH auch solche für die Flugzeugabfertigung erforderlichen Leistungen durch, die in der Anlage 1 nicht aufgeführt sind (Sonderleistungen). Die Leistungen werden je nach Verfügbarkeit von Personal und/ oder Gerät sowie unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Verkehrslage erbracht.

3. Ausführung der Leistungen

Die Flughafen GmbH führt die zu erbringenden Leistungen mit geschultem Personal sowie mit Anlagen und Gerät durch, die den Erfordernissen des Verkehrs und soweit möglich dem jeweiligen im internationalen Luftverkehr üblichen Standard entsprechen.

4. Übertragung der Ausführung der Bodenverkehrsdienste an Dritte

Die Flughafen GmbH ist berechtigt, sich Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

5. Art der Durchführung

Der Kunde und die Flughafen GmbH unterstützen und beraten sich gegenseitig bei der Art der Durchführung der Leistungen und berücksichtigen nach Möglichkeit zweckdienliche Empfehlungen.

6. Dokumente

Der Kunde gibt seine Flugpläne mit allen notwendigen Informationen, Anweisungen sowie die benötigten Leistungen der Flughafen GmbH so früh wie möglich und so rechtzeitig bekannt, dass die Flughafen GmbH die ihr obliegenden Leistungen erfüllen kann.

Als in diesem Sinne planmäßige Flüge gelten solche, die mindestens 48 Stunden vor beabsichtigter(m) Landung/Start schriftlich unter Angabe der Flugnummer, Luftfahrzeugtyp, Herkunftsflughafen und planmäßiger Ankunfts- und Abflugzeit bei der Verkehrsleitung der Flughafen GmbH angemeldet werden.

Bei außerplanmäßigen Flügen (einschließlich Verdichtungsflügen) und bei Verspätungen sollen die Kunden die Flughafen GmbH nach Möglichkeit rechtzeitig von der beabsichtigten Inanspruchnahme der Dienste benachrichtigen.

7. Verspätungen, Nichtanmeldung

Ergibt sich infolge nicht angemeldeter oder verspäteter Luftfahrzeuge eines Kunden eine Überschneidung mit der Abfertigung von Luftfahrzeugen anderer Kunden, so behält sich die Flughafen GmbH das Recht vor, die planmäßigen und angemeldeten Luftfahrzeuge vorrangig abzufertigen.

8. Besondere Leistungen

Der Kunde setzt sich rechtzeitig mit der Flughafen GmbH in Verbindung, wenn

- a) Be-, Ent- oder Umladungen von besonders sperrigem oder schwerem Frachtgut durchzuführen sind, für die spezielles Be- und Entladegerät eingesetzt werden muß, oder
- b) bei der Verladung von sonstigem außergewöhnlichen Frachtgut Spezialeinrichtungen oder sonstige Leistungen erforderlich werden
- c) spezielle Lagerung von z.B. Gefahrgut (Sprengstoff, explosive Stoffe usw.) erforderlich wird
- d) Passagiere mit eingeschränkter Bewegungsfunktion abzufertigen sind.

9. Besondere Hilfeleistungen (Notfälle)

In Notfällen (Notlandung, Unfall) wird die Flughafen GmbH unverzüglich (ggf. nach Freigabe der behördlichen Instanzen, z.B. Staatsanwaltschaft oder LBA), auch ohne Anweisungen der Kunden abzuwarten, alle angemessenen und möglichen Maßnahmen treffen, um den Fluggästen und der Besatzung behilflich zu sein und um im Flugzeug transportiertes Gepäck, Fracht und Post gegen Verlust oder Beschädigung zu schützen. Die Flughafen GmbH stellt dem Kunden die entstandenen Kosten in Rechnung.

10. Entgelte

Die Kunden haben für jede Leistung ein Entgelt zu entrichten.

Die jeweils zu entrichtenden Entgelte sind im „Entgeltverzeichnis der Abfertigungsgrundleistungen“ der Anlage 2 aufgeführt. Sie sind unabhängig vom tatsächlichen in Anspruch genommenen Leistungsumfang in voller Höhe zu entrichten. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

Die Flughafen GmbH kann die Abfertigungsentgelte anpassen. Die Anlage 2 wird entsprechend geändert.

Werden Teilleistungen bei der Durchführung durch den Kunden selbst erbracht, so verringert sich dadurch das zu zahlende Abfertigungsgrundentgelt nicht.

Sonderleistungen gem. Abs. 2 werden entsprechend dem „Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen“ gesondert in Rechnung gestellt.

Alle Abfertigungsentgelte sind Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Die Kunden haben daher die Umsatzsteuer zusätzlich, entsprechend dem jeweils gültigen Umsatzsteuersatz, zu entrichten, soweit nicht Umsatzsteuerbefreiung entsprechend § 4, § 8 UstG gegeben ist.

11. Zahlungsweise

siehe Entgeltordnung Teil I Punkt 9 „Fälligkeit“

12. Behandlung von Informationen

Die Flughafen GmbH wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass Informationen, die sich aus dem Einblick in Beförderungsdokumente des Kunden ergeben, Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit gesetzliche Auflagen dem nicht entgegenstehen.

13. Weitere Bestandteile

Die Leistungen werden auf Grundlage der Flughafenbenutzungsordnung und des Luftsicherheitsplans in ihrer jeweils gültigen Fassung erbracht.

14. Änderungen

Zusätze und Änderungen dieser Entgeltordnung und der Anlagen bedürfen der Schriftform. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Nichtigkeit der Entgeltordnung im Übrigen zur Folge.

15. Flughafenbenutzungsordnung

Ergänzend zu dieser Entgeltordnung gilt für die Nutzung des Flughafens die Flughafenbenutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Anlage 1 zu Teil II

Verzeichnis der Grundleistungen

Zur besseren Klarheit werden die in dieser Anlage benutzten Fachausdrücke wie folgt erklärt:

Fluggast: erstreckt sich auch auf alle Dienst- und Freireisenden des Kunden

Fracht: erstreckt sich auch auf die Dienstfracht des Kunden

Abfertigungsgebäude/-flächen:

Sind alle auf dem Flughafen zur Abfertigung eines Luftfahrzeuges benutzten Gebäude/Flächen

Ladung: ist Gepäck, Fracht, Post, Catering und Ballast

a) Zu den Grundleistungen der Passagierabfertigung gehören:

- Information der Passagiere
- Durchführung des Check-in
- Kassierung von Übergepäck
- Transport des Gepäcks zur Sortieranlage
- Gate-Abfertigung der Passagiere
- Begleitung der Passagiere zum Flugzeug
- Abholung der Passagiere vom Flugzeug
- Begleitung der Passagiere zum Ankunftsbereich

b) Grundleistungen im Bodenverkehrsdienst

- Beförderung des Gepäcks zwischen Terminal und Luftfahrzeug
- Handling des Crew-Gepäcks
- Hilfeleistung für gehbehinderte Fluggäste sowie Gestellung von Rollstühlen im normalen Umfang und Transport auf Anforderung
- Sichern des Luftfahrzeuges am Boden gegen Wegrollen
- Bereithalten, Hin- und Rückführen der Passagiertreppen
- Bereitstellung, Hin- und Rückführen sowie Bedienen der Bodenstromversorgung
- Vorhalten eines Kabinenheizgerätes/Lüfters
- Be- und Entladen des Flugzeuges
- Vorhalten eines Airstarters
- Befestigung einer Schleppstange
- Vorhalten eines Schleppers für Pushback bis 180 MTOW
- Bereithalten eines Entsorgungsfahrzeuges (Fäkalien)
- Bereithalten eines Frischwasserfahrzeuges
- Vorhalten eines De-/Anti-Icing- Fahrzeuges mit Fluid Typ I / II

c) Ladekontrolle, Kommunikation und Operations

- Einweisung des Flugzeugs
- Durchführung der Kommunikation mittels Headset
- Übernahme/ Übergabe der zum Flug gehörenden Dokumente, wie z.B. Manifest und Ladeanweisung am Luftfahrzeug
- Vorbereiten, Klären, Unterschreiben und Ablegen der Dokumente nach Vorgaben des Kunden
- Durchführung der Bewegungsmeldung zu den Flügen
- Zusammenstellen der meteorologischen Informationen und NOTAMS
- Unterstützung bei AIS-Angelegenheiten (Flugplanaufgabe, Änderungen von Flugplanzeiten, Löschen von Flugplänen)
- Aufgabe/ Verschieben des Flugplanes bei AIS FRA
- Bereitstellung der Daten für die Flugdokumente
- Durchführung der Ladungskontrolle sowie Annahme und Freigabe des Luftfahrzeuges (Walkoutassistenz)
- Weight & Balance auf Anfrage

d) Frachtabfertigung

- Annahme der Luftfrachtsendungen entsprechend der Handlingabsprachen
- Übernahme der von dem Kunden zusammengestellten Fracht
- Be- oder Entladung der Fracht aus dem Flugzeug bzw. Road-Feeder-Service (benötigte Geräte/Material/Spezialgeräte werden gesondert berechnet)
- Transport oder zum Frachtlager des übernehmenden Kunden
- bei der Entladung aus dem Luftfahrzeug Sortierung nach Frei- und Zollgut
- Übergabe der entladenen Fracht auf Frachtwagen oder Ladeeinheiten wie Paletten oder Behälter
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um die im Zusammenhang mit der Flugzeugabfertigung in der Obhut der Flughafen GmbH befindlichen Paletten, Behälter, Netze, Gurte, Verzurrösen und anderes Verzurrmaterial des Kunden vor Beschädigung oder Verlust zu schützen.
Jede durch die Flughafen GmbH verursachte Beschädigung bzw. jeder Verlust wird dem Kunden gemeldet. Die Obhut endet mit der Abgabe nach Beendigung der Luftfahrzeugabfertigung

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

- sofortiges Melden aller am oder im Luftfahrzeug bzw. an der Ladung festgestellten Schäden an den bevollmächtigten Vertreter des Kunden, ohne Rücksicht auf Ursache und Zeitpunkt des Vorfalles
- Gestellen, Hin- und Rückführen sowie Bedienen geeigneter Feuerlöschgeräte und anderer Schutzeinrichtungen nach örtlicher Vereinbarung

Anlage 2 zu Teil II

Entgeltverzeichnis der Abfertigungsgrundleistungen

a) für Passagierflugzeuge

Die nachfolgenden Preise gelten, solange keine gesonderten Abfertigungsverträge geschlossen wurden.

Entgelt Abfertigungsgrundleistungen für Passagierflugzeuge in EUR	Grundentgelt Passagierabfertigung	Grundentgelt Bodenverkehrsdienst	Grundentgelt Ladekontrolle, Kommunikation, Operations	Grundentgelt gesamt
Flugzeuge von mehr als 6-10 Sitzplätzen mit einem MTOW von mehr als 3.000 kg	8,00	6,00	6,00	20,00
Flugzeuge bis 20 Sitzplätze	55,00	85,00	25,00	165,00
Flugzeuge bis 50 Sitzplätze	175,00	250,00	55,00	480,00
Flugzeuge bis 100 Sitzplätze	350,00	400,00	180,00	930,00
Flugzeuge bis 150 Sitzplätze	510,00	460,00	230,00	1.200,00
Flugzeuge bis 200 Sitzplätze	750,00	700,00	280,00	1.730,00
Flugzeuge bis 250 Sitzplätze	970,00	750,00	330,00	2.050,00
Flugzeuge bis 350 Sitzplätze	1.450,00	900,00	410,00	2.760,00
Flugzeuge bis 450 Sitzplätze	2.000,00	1.100,00	460,00	3.560,00
Flugzeuge bis 550 Sitzplätze	2.500,00	1.300,00	550,00	4.350,00

Mit den vorgenannten Entgelten sind alle Grundleistungen entsprechend der Anlage 1 abgegolten.

Leistungen der Kabinenreinigung sind Sonderleistungen, die anzufordern sind und entsprechend dem Teil V- Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen –gesondert berechnet werden.

b) für Frachtflugzeuge

Entgelt Abfertigungsgrundleistungen für Frachtflugzeuge in EUR	Grundentgelte OPS	Grundentgelte Ramp Handling	Grundentgelt gesamt
Flugzeuge mit einem MTOW bis 5,7 t	100,00 €	140,00 €	240,00 €
Flugzeuge mit einem MTOW bis 25 t	180,00 €	340,00 €	520,00 €
Flugzeuge mit einem MTOW bis 50 t	270,00 €	390,00 €	660,00 €
Flugzeuge mit einem MTOW bis 100 t	370,00 €	650,00 €	1.020,00 €
Flugzeuge mit einem MTOW bis 150 t	500,00 €	900,00 €	1.400,00 €
Flugzeuge mit einem MTOW bis 200 t	600,00 €	1.100,00 €	1.700,00 €
Flugzeuge mit einem MTOW über 200 t	950,00 €	1.450,00 €	2.400,00 €

Vorgenannte Abfertigungsgrundentgelte werden an allen Werk-, Sonn- und Feiertagen gegebenenfalls zuzüglich der nachfolgend genannten Zuschläge und/oder abzüglich der nachfolgend genannten Nachlässe erhoben. Die Umsatzsteuer wird zu dem am Tage der Leistung gültigen Satz zusätzlich berechnet.

1. Zuschläge

Für Passagier- und Frachtflugzeuge werden auf die Summe des oben genannten Grundentgeltes folgende Zuschläge erhoben:

Die hier aufgeführten Entgelte sind für eine Abfertigungszeit eines Flugzeuges von

- 60 Min (bis 200 Sitzplätze) bzw.
- 90 Min (über 200 Sitzplätze) bzw.
- 150 Min (über 350 Sitzplätze).

Beträgt die Bodenzeit (on-block/off-block) mehr, wird ein Zuschlag von 25 % pro angefangener Stunde erhoben.

Wenn der zeitliche Abstand zwischen Beginn und Ende der Abfertigung mehr als 4 Stunden beträgt, wird die Abfertigung wie eine getrennte Abfertigung behandelt, d.h. die oben genannten Grundentgelte sind doppelt zu zahlen.

Wird ein Flug nicht 24 Stunden vor der geplanten Lande- bzw. Startzeit storniert, werden 50 % des oben genannten Grundentgeltes berechnet.

Bei angemeldeten Flügen wird der geforderte Leistungsumfang bis 15 min nach der geplanten Landung vorgehalten. Danach wird die Leistung nach Verfügbarkeit von Personal und/oder Gerät erbracht.

Für die Abfertigung von Luftfahrzeugen, bei denen die Landung (on-block) in der Nachtzeit erfolgt, d.h. nach 21:00 Uhr und vor 06:00 Uhr Ortszeit, wird ein Nachtzuschlag auf das oben genannte Grundentgelt erhoben. Dieser beträgt

- . 20% bei einer Landung zwischen 21:00 und 24:00 Uhr sowie zwischen 04:00 und 06:00 Uhr
- . 40% bei einer Landung zwischen 00:00 und 04:00 Uhr.

Bei verspätetem Start oder verspäteter Landung über 1 Stunde wird je angefangene Stunde ein Verspätungsentgelt in Höhe von 50 % des oben genannten Grundentgeltes erhoben.

2. Nachlässe

- a) Falls durch Unregelmäßigkeiten im Luftverkehr eine vorgesehene Landung nicht möglich ist und die für den Abflug vorgesehene Ladung (Passagiere/Gepäck/Fracht) mit Bodentransportmitteln zu einem anderen Flughafen gebracht werden muss, wird auf das oben genannte Grundentgelt ein Nachlass von 50 % gewährt (Ausfallentgelt).
- b) Bei außerplanmäßiger Abfertigung ohne Veränderung der Ladung und ohne Reinigungsleistungen (nach Zwischenlandung oder nach Rückkehrflug) wegen Brennstoffaufnahme oder technischer Überprüfung des Flugzeuges u. a. wird nur 50% des oben genannten Abfertigungsentgeltes ohne jeden Zuschlag erhoben; es ist dabei nicht von Bedeutung, ob Passagiere (für die Dauer der Betankung) aussteigen oder an Bord verbleiben.

Im Übrigen haben verminderte Leistungen infolge eines geringeren Ladefaktors oder wegen der Gestellung von Abfertigungs-Spezialgeräten – auch mit Bedienungspersonal eines Kunden – keine Auswirkungen auf das Entgelt.

3. besondere Leistungen

Verladen außergewöhnlicher Luftfracht (sperrige und/oder schwere Güter, Tiere u.a.) sowie die Inanspruchnahme von gesonderten Räumen, die einen besonderen Aufwand an Zeit, Geräten und/oder Personal verlangen, werden als Sonderleistung je nach Aufwand berechnet.

Sonderleistungen sind auch alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Grundleistungen enthalten sind bzw. zusätzlich zu den Abfertigungsgrundleistungen in Anspruch genommen werden. Zu den Sonderleistungen gehören auch vorbereitende Abfertigungsleistungen, wenn die Landung nicht wie geplant oder wie gemeldet bei der Flughafen GmbH erfolgt. Die Entgelte für die Sonderleistungen werden nach den jeweils gültigen Sätzen des Teil III „Verzeichnisses der Entgelte für Sonderleistungen“ in Rechnung gestellt.

Die Abfertigungsentgelte für Fracht werden entsprechend Teil IV berechnet. Der Preis wird auf Grundlage der Frachtmengen und der Frachtart ermittelt.

Teil III

Verzeichnis der Entgelte für Sonderleistungen

Alle mit * gekennzeichneten Leistungen sind in bestimmtem Umfang in den Abfertigungsgrundleistungen enthalten und werden nur bei gesonderter oder zusätzlicher Inanspruchnahme gesondert berechnet.

a) Sonderleistungen der Passagierabfertigung		
Cute Entgelt	je Pax	0,45 €
Check-in Material	je Flug	52,00 €
Vorabend check-in	je Vorgang	70,00 €
UM-Betreuung	je UM	5,00 €
- Lost & Found, Übergepäck, Provisionen bei Leistungsvermittlung		
Provision Lost & Found je Vorgang	9,00 € zuzüglich Transportkosten	
Provision Übergepäck je Vorgang	15%, aber mind. 10,00 €	
Provisionen bei Vermittlung best. Sonderleistungen	15%, aber mind. 10,00 €	
b) Sonderleistungen im Bodenverkehrsdienst		
- Personentransport		
Personentransport auf dem Flughafengelände	bis 6 Fahrgäste	5,00 €
Passagierbus (Vorfeldbus)	auf Anfrage	nach Aufwand
-Bereitstellen von Bodengeräten incl. Fahrer und Bedienpersonal		
Flugzeugtreppen		
Treppe klein	1/2 Stunde	30,00 €
Treppe mittel	1/2 Stunde	49,00 €
Treppe groß	1/2 Stunde	59,00 €
Bodenstromversorgung		
GPU 115V/400 Hz/28V	1/2 Stunde	40,00 €
Starthilfswagen	je Vorgang	25,00 €
Toilettenservice		
für Lfz. bis 5,7 t	je Vorgang	50,00 €
für Lfz. > 5,7 t	je Vorgang	80,00 €
crash Eis zur Toilettenreinigung	je kg	5,00 €
Wasserservice		
für Lfz. bis 5,7 t	je Vorgang	40,00 €
für Lfz. > 5,7 t	je Vorgang	50,00 €

Flugzeugenteisung		
Bereitstellung Enteisungsfahrzeug am Lfz. bis max. 5,7 t	je Vorgang	90,00 €
Bereitstellung Enteisungsfahrzeug am Lfz. bis 100 Sitzplätze	je Vorgang	330,00 €
bis 200 Sitzplätze		430,00 €
über 200 Sitzplätze		600,00 €
Enteisungsflüssigkeit ADF Typ 2	je Liter	4,20 €
Enteisungsflüssigkeit ADF Typ 1	je Liter	4,40 €
heißes Wasser	je Liter	0,25 €
Entsorgung Enteisungsflüssigkeit	je Liter	0,12 €
Ladehilfen/Passagiergepäck		
Förderbandwagen (9m)	½ Stunde	35,00 €
Gabelstapler (2,5t)	½ Stunde	20,50 €
Gabelstapler (8 t)	½ Stunde	55,00 €
Gepäckschlepper	½ Stunde	55,00 €
Highloader 5,60 m / 20 t	½ Stunde	70,00 €
Hubtransporter/Containerlader CMT 3,7 m / 7 t	½ Stunde	70,00 €
Gepäckumschlag		
Gepäckidentifikation Passagier auf Vorfeld	je Vorgang	200,00 €
Gepäckumladung im Frachtraum	je Vorgang	200,00 €
Special baggage handling Terminalservice	je Pax abfliegend	0,85 €
- Catering		
Bordlieferung Presseerzeugnisse	auf Anforderung	
Einkauf Presseerzeugnisse	auf Anforderung	
Umladung Catering	auf Anforderung	
warme Bordverpflegung	nach Anforderung	
kalte Bordverpflegung	nach Anforderung	
Kaffee	je Liter	12,00 €
heißes Wasser	je Liter	6,00 €
kalte Getränke, Säfte	nach Anforderung	
Mundeis	je kg	4,50 €
Cateringhubwagen	½ Stunde	65,00 €
Cateringbe- und entladung	auf Anforderung	
- Flugzeugschleppen/ push back		
...für Luftfahrzeuge > 5,7 t	je Vorgang	50,00 €
...für Luftfahrzeuge < 5,7 t	je Vorgang	25,00 €
Ein-u.Aushallen Lfz. bis 3t einschließl. Zugmaschine	je Vorgang	28,00 €
Ein-u.Aushallen Lfz. bis 10t einschließl. Zugmaschine	je Vorgang	39,00 €
Ein-u.Aushallen Lfz. über 10t einschließl. Zugmaschine	je Vorgang	106,00 €
Ein-u.Aushallen Hubschrauber	je Vorgang	17,00 €

Flugzeuginnenreinigung Transit

umfasst die Reinigung von Sitzen, Legen von Gurten, WC-Reinigung, Fußboden saugen, Aschenbecher leeren, Tische abwischen

bis 20 Sitzplätze	je Vorgang	30,00 €
bis 50 Sitzplätze	je Vorgang	50,00 €
bis 100 Sitzplätze	je Vorgang	75,00 €
bis 150 Sitzplätze	je Vorgang	150,00 €
bis 200 Sitzplätze	je Vorgang	250,00 €
bis 250 Sitzplätze	je Vorgang	280,00 €
bis 350 Sitzplätze	je Vorgang	500,00 €
bis 450 Sitzplätze	je Vorgang	700,00 €
bis 550 Sitzplätze	je Vorgang	1.000,00 €

- Flugzeuginnenreinigung Overnight (wird zusätzlich zur Flugzeuginnenreinigung Transit berechnet)

umfasst Leistungen siehe Transitleaning, sowie zusätzliche Leistungen: Küchen und WC-Reinigung komplett, Reinigung Wandflächen, Fenster, Fußboden, Sitze komplett sowie Auffüllen von Verbrauchsmaterialien

bis 20 Sitzplätze	je Vorgang	50,00 €
bis 50 Sitzplätze	je Vorgang	80,00 €
bis 100 Sitzplätze	je Vorgang	120,00 €
bis 150 Sitzplätze	je Vorgang	180,00 €
bis 200 Sitzplätze	je Vorgang	220,00 €
bis 250 Sitzplätze	je Vorgang	250,00 €
bis 350 Sitzplätze	je Vorgang	320,00 €
bis 450 Sitzplätze	je Vorgang	480,00 €
bis 550 Sitzplätze	je Vorgang	800,00 €

- Sonstige Leistungen des Bodenverkehrsdienstes

Feuerwehr bei Betankung mit Passagieren an Bord	je Vorgang	95,00 €
Anlassen des Lfz. mit einem Startluftgerät	je Vorgang	120,00 €
Flugzeugbatterien aufladen 12 Volt/24 Volt	je Vorgang	20,00 €
Luftfahrzeug-Heizgerät	1/2 Stunde	45,00 €
Entfernen von Kraftstoffen und Ölen	nach Aufwand	
Altölersorgung	je Liter	1,00 €
8 t Universalschlepper MULAG	1/2 Stunde	60,00 €
19 t Schlepper FRESIA	1/2 Stunde	80,00 €
16,5 m Hubbühne OMME 1650 EZ	1/2 Stunde	40,00 €
Traktor	1/2 Stunde	48,00 €
Kehrblasgerät	1/2 Stunde	90,00 €
Waste Service	je Sack	15,00 €
Elektroprüfung elektrische Geräte	je Gerät	9,50 €

c) Sonderleistungen der Ladekontrolle, Kommunikation und Operations

Halterfeststellung von inländischen Flugzeughaltern	nach Aufwand	
Halterfeststellung von ausländischen Flugzeughaltern	nach Aufwand	

d) Sonderleistungen im Verwaltungsbereich		
- Nutzung Räumlichkeiten		
Konferenzräume (Raum A 14 Personen, Raum B 16 Personen)	je angef. Stunde je Tag max.	50,00 € 300,00 €
- Abstellen und Unterstellen von Luftfahrzeugen		
Auf Grundlage einer schriftlichen Vertragsvereinbarung besteht vorbehaltlich freier Kapazitäten die Möglichkeit, Luftfahrzeuge auf dafür vorgesehenen Abstellflächen des Vorfeldes bzw. im Fracht/Hangar abzustellen.		
Ab-/Unterstellung Vorfeld oder Hangar	nach Vereinbarung	
- Ausweisgestaltung		
Erstellung Tagesausweis	je Stück	5,00 €
Fahrgenehmigung im Sicherheitsbereich	je Stück	15,00 €
Dauerausweis mit Lichtbild und Codierung	je Stück	25,00 €
Gebühren bei Verlust	je Stück	35,00 €
Luftsicherheitsschulung gem. Kap 11.2.6.	je Teilnehmer	59,00 €
Luftsicherheitsschulung örtliche Einweisung	je Teilnehmer	19,00 €
- Unterweisungen/Führungen/Besucher		
Unterweisung über das richtige Verhalten auf dem Vorfeld	je Vorgang	20,00 €
Begleitung im Sicherheitsbereich	je ½ Stunde	20,00 €
Besucherguppe bis 25 Personen, max. 1 Stunde <small>(Kindereinrichtungen u. Schüler kein Entgelt)</small>	je angef. Stunde	30,00 €
Sonderberechtigung Befahren Vorfeld		
1 PKW+1 Fahrer	je Vorgang	25,00 €
1 LKW +1 Fahrer	je Vorgang	25,00 €
je weitere Begleitperson	je Person	5,00 €
Betreuung Filmteam	je ½ Stunde	30,00 €
- Kommunikation/Bürodienstleistungen		
Fotokopie	je Einheit	0,10 €
einmaliges Entgelt für die Einrichtung der Kommunikationstechnik (Nebenstelle Telefon/Fax/DSL)		60,00 €
monatliches Entgelt für die Bereitstellung (Anschluss DSL)	je Monat	24,00 €
monatliches Entgelt für die Bereitstellung (Anschluss und Telefon/Fax)	je Monat	16,00 €
Telefonnutzung	je Einheit	0,06 €
Störungen sind grundsätzlich unter Telefon 038454/321 170 zu melden. Leitungsinstallationen der Mieter bedürfen der schriftl. Zustimmung des Flughafens. Alle flughafeneigenen Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur mit flughafeneigenen Endstellen betrieben werden. Weicht der Mieter davon ab, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung. Andernfalls hat der Mieter im Schadensfall alle entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus der Bedienung der angeschlossenen Geräte entstehen und stellt den Flughafen von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.		

- Personaldienstleistungen		
OPS/Ramp	je angef. 1/2 Stunde	30,00 €
Schichtleiter/Wart	je angef. 1/2 Stunde	30,00 €
Lader/Flugzeugreiniger	je angef. 1/2 Stunde	25,00 €
Verwaltungsangestellte/Passage/Service	je angef. 1/2 Stunde	25,00 €

Entgelte für Frachtleistungen

Leistung	Preis	Bezugseinheit
Lager		
Lagermiete nach 24h	nach Vereinbarung und Verfügbarkeit	je kg oder qm und Tag
Lagermiete ab 4. Tag	nach Vereinbarung und Verfügbarkeit	je kg oder qm und Tag
erforderliches Heizen zur Lagerung (auf Anforderung)	nach Vereinbarung und Verfügbarkeit	je ½ Stunde
Umschlag		
Handling Fracht	0,11 €	je kg
Gefahrgut		
1 UN-Nr.	40,00 €	Sendung/Vorgang
Dokumenten-Handling		
Ausstellen AWB	20,00 €	je AWB
Abschrift AWB	6,85 €	je AWB
* Ausdruck überspielter AWB	5,75 €	je AWB
Ausstellen Manifest	10,50 €	je Manifest
Avis	3,75 €	je Sendung
Zollgestellung	15,00 €	je Sendung/Vorgang
Abschreiben AE- Ausfuhrerklärung	5,75 €	je AE
Technik		
Containerdolly CD 5/2	5,75 €	je Vorgang
Paletten Container Dolly 96" X125"	27,00 €	je Vorgang
Hubtransporter CMT-7-3,7	70,00 €	je ½ Stunde
Gabelstapler (2,5 t)	20,50 €	je ½ Stunde
Gabelstapler (8 t)	55,00 €	je ½ Stunde
Förderband (9 m)	35,00 €	je ½ Stunde